

II-**3358** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.023-Parl/74

Wien, am 22. März 1974

1587 / A.B.
zu **1574 / J.**
Präs. am **25. März 1974**

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1574/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. HUBINEK und Genossen am 23. Jänner 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz sieht vor allem eine stärkere Verankerung des Ensemble-schutzes, die grundbücherliche Ersichtlichmachung der geschützten Objekte, wirkungsvollere Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, die insgesamt dem Gedanken des "aktiven Denkmalschutzes" entsprechen, vor. Der Entwurf für eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz wurde 1973 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Die Materie und die Anliegen des Denkmalschutzes sind seit kurzer Zeit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, woran die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf diesem Sektor in Hinblick auf einen aktiven Denkmalschutz sowie der vorgelegte Entwurf für eine Novelle einen nicht unwesentlichen Anteil hatten. Im Hinblick auf die mit dem "aktiven Denkmalschutz" verbundenen Probleme des Vermögensrechtes und die mitunter widerstreitenden

- 2 -

Interessen stellt sich die Novellierung auch als eine juristisch und sachlich schwierig zu lösende Frage dar. Hinzu tritt zweifellos die Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen Interessen sowie zusätzlichen eventuellen Privatinteressen. Dies alles hat sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens nocheinmal erwiesen. Ehe ich den Entwurf für eine Denkmalschutznovelle dem Nationalrat als Regierungsvorlage zuleiten kann, scheint es im Interesse einer zielstrebigen parlamentarischen Behandlung geboten, noch einmal die im Verlaufe des Begutachtungsverfahrens aufgeworfenen Fragen mit den zur Abklärung der Probleme erforderlichen Expertens zu besprechen. Dieses Arbeitsgespräch ist vorbereitet und wird in allernächster Zeit stattfinden; ich hoffe, daß ich sodann die Endfassung des Entwurfes für eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz als Regierungsvorlage fertigstellen und dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zuleiten lassen kann.

ad 2) Die Ausgaben für Denkmalschutz
(Kapitel 14/145) betragen

Bundesvoranschlag 1971	S	39,466.000,-
1972	"	44,310.000,-
1973	"	53,759.000,-
1974	"	72,915.000,-

Die Aufgaben für den Denkmalschutz haben sich sohin innerhalb der letzten Jahre wesentlich erhöht, ja beinahe verdoppelt.

Ich werde wie bisher um eine Erhöhung der Budgetansätze bemüht sein.

- 3 -

ad 3) Schon unter der gegenwärtigen Gesetzeslage stehen keineswegs unerhebliche Förderungsmittel aus dem Bundesbudget für den Denkmalschutz zur Verfügung. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß gerade der Bundeszuschuß in vielen Fällen wesentlich für die Erhaltung denkmalwürdiger Objekte war oder Initiative für die Erhaltung gegeben hat; die sehr positiven Auswirkungen der sogenannten "Fassadenaktion" in den letzten Jahren seien hier nur kurz erwähnt. Der Entwurf für eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz sieht ausdrücklich vor, daß Förderungsmittel seitens des Bundes gegeben werden können. Allerdings kann es sich bei den Förderungsmitteln nur um vom Gesetz her vorgesehene Ermessenszuschüsse ohne Rechtsanspruch handeln.

